

blauen-, des weißen Nils, des bei Köln schon recht breiten Rhein(e)s, des kahlen Fichtelberges.

§ 63. **Des März(es) oder des März! Mitte Februar.** Weniger läßt sich gegen die fast herrschend gewordene Weglassung des Zeichens für den Wes-Fall bei den Monatsnamen sagen, das bei den selbst genetivischen Juni und Juli ohnehin nicht angebracht ist. Wie schon Schiller schreibt: Mit Ausgang des März, so ist diese ungebeugte Form allein herrschend geworden in den bequemen Formeln der Umgangs- und Geschäftssprache: Anfang April, Mitte Februar, Ende Januar und nicht viel weniger in Verbindung mit Ordnungszahlen: des 4. Oktober schreibt auch Koser, wie des 28. September schon Ranke. Immerhin mag man in diesem Falle das Genetivzeichen anhängen, wie auch sonst des Januars, Februars, März(es) (so z. B. schon Gellert) oder älter Märzen, Aprils, Mai(e)s, und dichterisch: Maien; Augusts, Septembers usw. gewissenhafter und sorgfältiger ist, besonders wenn der übergeordnete Begriff auch sein gebührendes Kasuszeichen hat: Am Anfange des Aprils, in den letzten Tagen des Januars. Die Unsicherheit erhellt deutlich, wenn man sieht, wie die Ebner-Eschenbach z. B. innerhalb fünf Zeilen schreibt: am Morgen des letzten September, aber: die Sonne des ersten Oktobers.

Alle anderen Namen, Ruf- wie Familien-, Land- wie Ortsnamen, haben an sich kein Geschlechtswort vor sich und werden selber gebeugt oder nicht, je nachdem sie ohne das Geschlechtswort oder mit diesem stehen; nur bei Landnamen ist selbst neben dem Geschlechtswort die Anhängung des Kasuszeichens mindestens noch gleich häufig als seine Weglassung.

§ 64. **Städte- und Ländernamen.** Die artifellosen Orts- und Ländernamen bilden nur den Genetiv abweichend vom Nominativ, nämlich sämtlich auf -s, soweit sie nicht, wie alle auf Zischlaute (-s, -ß, -z, -x) ausgehenden notwendigerweise, und auch andere, zumal in Titeln, für den 2. Fall lieber die Umschreibung mit von eintreten lassen¹). Also: die Straßen Berlins und Berlins Straßen, wie auch die Straßen von Berlin, Rußlands Bevölkerung, die Bevölkerung Rußlands, aber gewöhnlich der Kaiser von Rußland und nur die Straßen von Mainz, von Paris, von Bordeaux. Bei Beiwörtern sagt man gewöhnlich nur des neuen Berlin, des goldigen Mainz. Dagegen sollte man bei Ländernamen besser nicht die freilich schon recht häufige Bequemlichkeit: die Rindviehrassen des nördlichen Rußland mit dem neuesten Beschreiber des Landes mitmachen, sondern gewissenhafter immer die Form: des nördlichen Böhmens, des kaiserlichen Deutschlands (L. Corinth) wählen.

§ 65. **Personennamen.** Ganz allgemein erhält heute kein Personennamen mehr die Fallbezeichnung, wenn das Geschlechtswort davorsteht, so besonders in der Angabe von Dichterverken: W. v. Eschenbach, der Dichter des Parzival, und Goethe, der Dichter des Faust, gehören zu den tiefstinnigsten Deutschen; ähnlich: die Fahrten des Graf Zeppelin (entsprechend: dem, den Graf Z.); oder wenn ein Beiwort dazwischen-

¹) Doch sagt man auch: Bayerns König Ludwig, die Könige Bayerns, Württembergs und Sachsens ordneten sich freiwillig dem neuen Kaiser unter; beides etwas höher und gewählter, als die Könige von Bayern, Württemberg und Sachsen, wo es mehr auf die trodene Angabe des Titels ankommt.